

Bieter					Vergabenummer		Datum		
							15.05.2025		
Baumaßnahme 10-2025-01 - Erlbach Instandsetzung Stützmauer									
Leistung LV 01 Erlbach Mauerinstandsetzung Bereich An der alten Schule									
OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					2,3 Löhne	2 Stoffe	2,4 Geräte	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01 Baustelleneinrichtung Titel									
01.1	Baustelle einrichten Dies.LV-Abschn.	1	Psch						
01.2	Baustelle räumen Dies. LV-Abschn.	1	Psch						
01.3	Reinigung Verkehrsflächen, inner- u. außerhalb des Baubereiches, gesamte Bauzeit	1	Psch						
01.4	Beweissicherungsverfahren	1	Psch						
01.5	Havariemaßnahmeplan erstellen	1	Psch						
01.6	Baustraße als Zugang zum Baufeld im Bereich vorhandener	40	m2						
02 Wasserhaltung Titel									
Text	Hinweis zu den nachfolgenden ...	\	\	\	\	\	\	\	\
02.1	Bauzeitliche Bachwasserhaltung	1	Psch						
02.2	Einfache Pumpenanlage einrichten FD 10-30 m3/h Höhe bis 5,0 m Schlauchleitung Vorflut 90-50 mm Durchmesser	1	Psch						
03 Abbruch- und Beräumungsar... Titel									
03.1	Zaunpfosten abbrechen und entsorgen	15	m						
03.2	Fläche abräumen Aufwuchs ges.Räumg.Verw.AN	1	Psch						
03.3	vorhand. Natursteinmauer abbrechen	30	m3						
03.4	Boden und Steine lös. u. verwerten	5	m3						

1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter					Vergabenummer		Datum		
							15.05.2025		
Baumaßnahme 10-2025-01 - Erlbach Instandsetzung Stützmauer									
Leistung LV 01 Erlbach Mauerinstandsetzung Bereich An der alten Schule									
OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Mengen- einheit 1	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					^{2,3} Löhne	² Stoffe	^{2,4} Geräte	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
04 Erdarbeiten Titel									
Text	Vorbemerkung	\	\	\	\	\	\	\	\
04.1	Oberboden abtragen Abtrag 10 -30 cm Verwert.Wahl AN Abrechnung Abtrag	15	m3						
04.2	Baugrube herstellen, Auffüllungen	55	m3						
04.3	Oberboden liefern und profilgerecht andecken.	40	m2						
04.4	Baustoff lief. als BW-Hinterfüll.einb Stützwand	35	m3						
04.5	Rasensaat mit RSM herstellen Menge 20 g/m2 ... Freitext ...	80	m2						
05 Wasserbau Titel									
05.1	Beräumung des Bachbettes	1	Psch						
05.2	Steinschüttung aus CP 63/180 herstellen auf Bettungsschicht 0/45	20	m2						
06 Natursteinmauer Titel									
06.1	Bettungs- und Filterschicht	15	m2						
06.2	Fußstein in Sohle einbinden, Kantenlänge min. 1,00 m	70	t						
06.3	Gewässermauer aus Blocksteine HMB 300/1000 herstellen	30	m3						
06.4	Bauwerkshinterfüllung 16/32 bis 32/56	20	m3						
06.5	Geotextil hinter Blockschichtung GRK4	20	m2						

1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

- 1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
- 2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
- 3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
- 4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.